

Entschließungsantrag

des Bundesrates Leinfellner
und weiterer Bundesräte

betreffend Ausweitung und Harmonisierung der Befugnisse im Assistenzeinsatz
eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates am 3. April 2020 über das Bundesgesetz 3. COVID-19-Gesetz (402/A und 115 d.B. sowie 10291/BR d.B.), in der 905. Sitzung des Bundesrates, am 4. April 2020 (TOP 1)

Auf Grund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) und der damit verbundenen Notwendigkeit zu vorausschauenden militärischen Veranlassungen wurde der vorläufige Aufschub der Entlassung aus dem Grundwehrdienst (Aufschubpräsenzdienst) verfügt. Dieser Aufschub umfasst alle Wehrpflichtigen, die zu einem Termin im Oktober 2019 zum Grundwehrdienst einberufen wurden, und deren Grundwehrdienst am 31. März 2020 noch nicht beendet wurde.

Am 3. April 2020 berichtete das Bundesheer auf Twitter, dass es zurzeit 3.466 Soldaten im Einsatz hat. 1.318 sind im Assistenzeinsatz im Zuge der Corona-Epidemie und 181 unterstützen vor allem Hotlines und Apotheken. 1.166 sind im Auslandseinsatz und 801 überwachen die Grenze.

Auch die Miliz wird mobilisiert. Alle Milizsoldaten, die zur Bewältigung der Corona-Krise einberufen werden, bekommen laut BMLV ab 10. April ihre Einberufungsbefehle. Ab 4. Mai werden sie dann einberufen und erhalten anschließend eine zweiwöchige Ausbildung in sicherheitspolizeilichen Fertigkeiten und werden erst dann in den Einsatz geschickt. Sie werden voraussichtlich bis zu drei Monaten ihren Dienst beim Bundesheer verrichten, so der Homepage des Bundesheeres zu entnehmen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es sofort zu einer Ausweitung der bestehenden Befugnisse und einer für ganz Österreich zentral gesteuerten Harmonisierung der Befugnisse aller Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz kommt, um einerseits die Exekutive effektiv unterstützen zu können und andererseits es zu keinen Missverständnissen bei bundesländerübergreifenden Einsätzen kommt, sondern Rechtssicherheit für jeden einzelnen Soldaten gegeben ist.“



